

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorlage Nr. 141/2017

Produkt: 130 010 020 Friedhöfe

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.09.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

70.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: I 13010202/7852000/Gründerwerb und Herrichtung

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Friedhofssatzung der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherr Oliver Fröhling am 31.07.2017 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von 70.000 € bei Auftragskonto I 13010203 – 7851000 „Urnenstelen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei I 13010202 – 7852000 „Gründerwerb und Herrichtung“.

Begründung:

Ursprünglich war der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid davon ausgegangen, dass auf dem kommunalen Friedhof Loh bis in das Jahr 2018 hinein Urnenkammern im ehemaligen Glockenturm (Kolumbarium) angeboten werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings absehbar, dass die Kammern bereits in 2017 vollständig belegt sein werden.

Um das Angebot zu erhalten und dem Bedarf und der Nachfrage nach dieser Bestattungsart weiterhin und übergangslos gerecht werden zu können, sollen kurzfristig vier Urnenstelen mit insgesamt 40 Kammern gebaut werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 70.000 €. Durch den Verkauf der Urnenkammern wird die Investition mittelfristig refinanziert.

Damit die Baumaßnahme schnellstmöglich begonnen und abgeschlossen werden kann, ist eine kurzfristige Mittelbereitstellung erforderlich.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann durch Minderauszahlungen bei Auftragskonto I 13010202 – 7852000 „Gründerwerb und Herrichtung“ gedeckt werden. Der im Haushalt 2017 veranschlagte Betrag von 130.000 € war für den Erwerb und die Herrichtung eines Grundstücks am Breitenfeld als Friedhofserweiterungsfläche vorgesehen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass ein Erwerb dieser Fläche nicht zustande kommt. Es kommen stattdessen verschiedene Flächen zur Erweiterung in Frage, die direkt an den Friedhof Loh angrenzen. Da es sich hierbei um Wiesenflächen handelt, die eine gewerbliche Nutzung weitestgehend ausschließen, wird der Kaufpreis im Falle des Erwerbs deutlich unter dem Preis der Flächen am Breitenfeld liegen. Der Ankauf wird derzeit mit dem Bundesvermögensamt verhandelt.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 03.08.2017

gez. Dzewas

Dieter Dzewas